

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Personalbemessung in den Krankenhäusern gesetzlich regeln

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Es gibt in Deutschland keine Personalvorgaben für Krankenhäuser, außer im Bereich der Psychiatrie. In den letzten Jahren sank die Zahl des nichtärztlichen Personals in den Krankenhäusern. Gleichzeitig erhöhten sich sowohl die Anzahl der behandelten Patienten als auch der Schweregrad der Krankheitsfälle. Das führt zunehmend zur Überlastung der Beschäftigten, zu mehr Fehlern und damit auch zur Gefährdung der Patientinnen und Patienten.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. Personalvorgaben in den Krankenhausplan für Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen, die eine bedarfs- und fachgerechte Versorgung der Patientinnen und Patienten gewährleisten,
2. sich auf Bundesebene für eine gesetzliche Regelung einzusetzen, mit der bundesweit eine ausreichende personelle Besetzung in den Krankenhäusern sichergestellt wird.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Personalbemessungsregelungen sind den deutschen Krankenhäusern nicht fremd. Von 1992 bis 1995 galt die Regelung über Maßstäbe und Grundsätze für den Personalbedarf in der stationären Krankenpflege (PPR). Noch heute gibt es eine Personalverordnung für den Bereich der Psychiatrien.

Für alle anderen Krankenhausbereiche gibt es seit 1996 keine Personalvorgaben für die Träger. Über alle Einrichtungen sinken die Zahlen des nichtärztlichen Personals seit Jahren. Gleichzeitig steigen die Patientenzahlen und die Schwere der Krankheitsfälle, während die Aufenthaltsdauer der Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern sinkt. Nach Hochrechnungen von ver.di fehlen in deutschen Krankenhäusern etwa 70.000 Vollzeitkräfte für die Pflege. Die Folgen sind eine gestiegene Arbeitsbelastung mit zunehmender Überlastung der Beschäftigten und zunehmende Gefährdung der Patientinnen und Patienten.

Dass es Alternativen gibt, zeigt ein internationaler Vergleich: während in Deutschland eine Pflegekraft 10,3 Patientinnen und Patienten zu versorgen hat, sind es in Polen 9,3 und in der Schweiz nur 5,5 Patientinnen und Patienten.

Das Pflegestellenförderprogramm im Krankenhausstrukturgesetz reicht für eine deutliche Verbesserung der angespannten Situation nicht aus. Deshalb werden mit diesem Antrag gesetzliche Regelungen für ausreichend Personal im Krankenhaus gefordert, zunächst auf Landesebene. Nur so kann eine gute Versorgung der Patientinnen und Patienten sichergestellt werden.